Ber Flamentwurf mit Bogründung hat ger	mäb § 2 Ros. 8 BBauC in der Meit
vom ins zu	jedermanns binsicht offengelogen.
<b>8</b> 0	Mordenstadt, den
Pürgermeister	Gemeindevertreter - Vorsteher
1 Die vorgesehenen Baukörper und Gru 2. Die angegebene Firstrichtung ist recht 3. Gaupen und Drempel sind nicht zulä 4. Dachneigung: 22° 25° Dachform: Satteldach 5. Die angegebene Geschoßzahl ist verbi Ausnahmen können zugelassen werden, Geschlossene Gruppe von 2 und meh- Einigung über eine verminderte Gesch	tsverbindlich . ssig indlich, wenn eine r Häusern eine rechtsverbindliche
5	
	Nordenstadt den
	£

Bürgermeister

Gemeindevertreter - Vorsteher